EISENBAHNER-BAUGENOSSENSCHAFT ZÜRICH-ALTSTETTEN
EISENBAHNERSTRASSE 3 · 8048 ZÜRICH · TEL. □□□ □□□ □□ □□ · E-MAIL: □□□@□□□□□□□□□□□□.□□ · www.eba-zuerich.ch

Hofordnung

Die Höfe und die Umgebung der Eisenbahner-Baugenossenschaft Zürich-Altstetten (EBA) stehen allen Mitgliedern, deren Kindern und Besuch entsprechend der zweckbestimmten Benützung offen. Sie sind stets in sauberem Zustand zu halten. Im Interesse eines guten Verhältnisses untereinander verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Folgende Hofordnung gilt zum Mietvertrag:

1. Verständnis und Rücksicht. Sie sind wichtig für das Zusammenleben.
2. Nach 22.00 Uhr ist jede vermeidbare Belästigung durch Lärm zu unterlassen. Im Übrigen gelten die Ruhezeiten gemäss allgemeiner Polizeiverordnung.
3. Büchsen, Glas, PET-Flaschen, Zeitungen, Zigarettenkippen und andere Abfälle sind im eigenen Hauskehricht oder bei den entsprechenden Sammelstellen zu entsorgen.
4. In den Höfen sind Fussball spielen und Velo fahren ab dem schulpflichtigen Alter nicht erlaubt. Ausnahme gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 11. April 2025: Im neuen Hof ist Fussballspielen auf der Spielwiese bei der Eisenbahnerstrasse 9, 11 und 13 für alle Kinder der Genossenschaft erlaubt.
5. Auf dem Areal der EBA darf weder uriniert noch die Notdurft verrichtet werden. Spucken wird nicht toleriert.
6. Das Konsumieren (insbesondere «Kiffen») von illegalen Drogen ist nicht gestattet.
7. Kinder und Jugendliche, die nicht in der EBA wohnen, müssen nach 20.00 Uhr das Areal der EBA verlassen. Fremde Erwachsene werden auf dem ganzen Areal nicht geduldet (Privatgrundstück).
8. Das Füttern von wilden Tieren ist nicht gestattet. Ausnahme ist die sachgemässe und massvolle Fütterung von Kleinvögeln in Zeiten mit Nahrungsmangel (Winterhalbjahr). Es ist untersagt, Speisereste in die Höfe zu werfen. Durch ausgestreutes Futter werden Mäuse und Ratten angelockt.
9. Alle sind gehalten, diese Ordnung zu befolgen und andere bei deren Missachtung zurechtzuweisen. Reklamieren Sie mit Anstand! Denken Sie daran: Der Ton macht die Musik.
10. Eltern sind gehalten, ihren Kindern die Hofordnung zu vermitteln.
11. Die Hofordnung wird - wenn nötig - mit Nachdruck durchgesetzt. Die wiederholte Missachtung kann zur Kündigungsandrohung führen. Die Eltern sind selber dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die Hofordnung einhalten.

Zürich, 11. April 2025